



Niedersächsischer Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft, Küsten-  
und Naturschutz

# Vorläufige Sicherung für das Überschwemmungsgebiet der Netze im Landkreis Hildesheim und im Landkreis Goslar

## Übersichtskarte 2

Bek. d. NLWKN v. 05.06.2019  
AZ: 62023/2/32

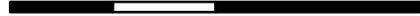
### Legende

-  Blattsnitte der vorläufigen Sicherung (M 1:5.000)
-  Vorläufig gesichertes Überschwemmungsgebiet (soweit nicht bereits festgesetzt)
-  Verfahrensgrenze
- Nachrichtlich**
-  bereits vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete
-  bereits festgesetzte Überschwemmungsgebiete
- Verwaltungsgrenzen**
-  Landkreisgrenze
-  Gemeindegrenze



1:37.000

0 0,5 1 2 Kilometer

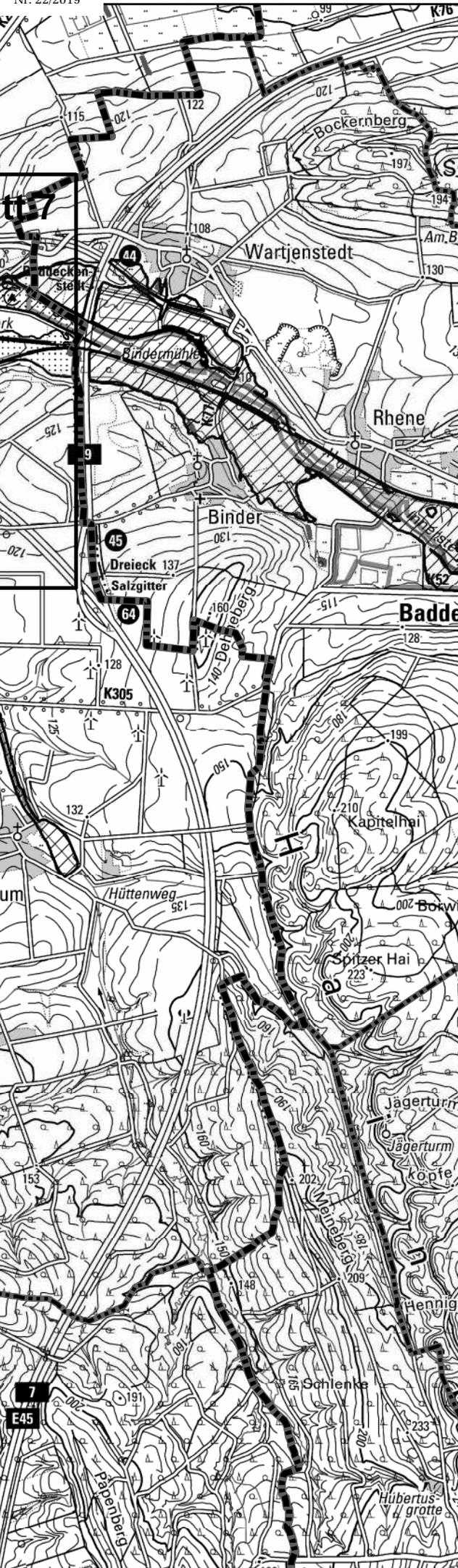


Quelle:  
Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen  
Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2019



Hildesheim, 10.05.2019



**Feststellung gemäß § 5 UVPG  
(Agrarenergie Drochtersen GmbH & Co. KG)**

**Bek. d. GAA Cuxhaven v. 22. 5. 2019  
— CUX 18-066-01-8.1-Me —**

Die Firma Agrarenergie Drochtersen GmbH & Co. KG, Alter Hof 16, 21706 Drochtersen, hat mit Schreiben vom 20. 9. 2017 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Erweiterung einer Biogasanlage durch die Installation eines zweiten BHKW, einer zweiten Gaskühlung mit Aktivkohlefilter, eines Warmwasserpufferspeichers mit einem Volumen von 95 m<sup>3</sup> und die Aufstellung einer Gaskühlung beantragt. Die Gesamtleistung der BHKW-Anlage wird zukünftig 3,433 MW betragen. Standort der Anlage ist das Grundstück in 21706 Drochtersen, Gemarkung Drochtersen, Flur 37, Flurstück 6/3.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. Nummer 8.4.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die standortbezogene Vorprüfung hat zu der Feststellung geführt, dass eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht vor. Die relevanten Immissionskriterien, wie z. B. Geruch und Lärm wurden durch entsprechende Gutachten betrachtet. Die Zunahme von emittierten Luftschadstoffen durch die BHKW-Anlage wird aufgrund der Betriebsweise (Abdecken von Stromspitzen) als relativ geringfügig eingestuft. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind insofern nicht zu erwarten.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 22/2019 S. 924

**Feststellung gemäß § 5 UVPG  
(Ostekraft GmbH & Co. KG, Sandbostel)**

**Bek. d. GAA Cuxhaven v. 24. 5. 2019  
— CUX19-012-01-8.1-Me —**

Die Firma Ostekraft GmbH & Co. KG, Im Dorfe 5, 27446 Sandbostel, hat mit Schreiben vom 17. 1. 2019 die Neugenehmigung gemäß den §§ 4 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die Errichtung einer BHKW-Verbrennungsmotorenanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von zukünftig 1,860 MW beantragt. Derzeit befindet sich bereits vor Ort ein BHKW, welches nicht genehmigungsbedürftig ist. Standort der Anlage ist das Grundstück in 27446 Sandbostel, Gemarkung Ober-Ochtenhausen, Flur 9, Flurstück 17/3.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 2 i. V. m. Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Die standortbezogene Vorprüfung hat zu der Feststellung geführt, dass eine Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Nummer 2.3 der Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien liegen nicht vor. Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Unmittelbare Auswirkungen auf den Ort sind nicht zu erwarten, da die von der Anlage ausgehenden Emissionen durch die Einhaltung des Standes der Technik gering gehalten werden. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind insofern nicht zu erwarten. Eine Betroffenheit von Schutzgütern oder Schutzgebieten ist insgesamt nicht ersichtlich.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 22/2019 S. 924

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover**

**Anzeigeverfahren gemäß § 23 a BImSchG;  
Öffentliche Bekanntmachung  
(BASF Polyurethanes GmbH, Lemförde)**

**Bek. d. GAA Hannover v. 5. 6. 2019  
— H 025428167 —**

Die Firma BASF Polyurethanes GmbH, Elastogranstraße 60, 49448 Lemförde, hat nach Vorlage der vollständigen Anzeigunterlagen die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage gemäß § 23 a BImSchG in der derzeit geltenden Fassung angezeigt. Die Anlage am Standort 49448 Lemförde, Elastogranstraße 60, Gemarkung Lemförde, Flur 8, Flurstück 5/1, Gemarkung Quernheim, Flur 8, Flurstück 6/3, und Gemarkung Quernheim, Flur 5, Flurstücke 120/2, 136/20 und 137/21, dient der Fertigung von A-Komponenten.

Die nicht genehmigungsbedürftige Anlage ist Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs und fällt unter die Vorschriften der 12. BImSchV.

Im Rahmen dieses Verfahrens wurde festgestellt, dass durch die störfallrelevante Änderung der Anlage der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten wird, nicht räumlich noch weiter unterschritten wird und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Ein Genehmigungsverfahren nach § 23 b BImSchG ist daher nicht erforderlich.

— Nds. MBl. Nr. 22/2019 S. 924

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg**

**Feststellung gemäß § 5 UVPG  
(Becker Energie GmbH & Co. KG, Rosengarten)**

**Bek. d. GAA Lüneburg v. 24. 5. 2019  
— LG 17-003 —**

Die Firma Becker Energie GmbH & Co. KG, Helstorfer Straße 3, 21224 Rosengarten, hat mit Schreiben vom 29. 12. 2016 die Erteilung einer Genehmigung gemäß den §§ 16 und 19 BImSchG in der derzeit geltenden Fassung für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort in 21224 Rosengarten, Darschweg, Gemarkung Klecken, Flur 2, Flurstück 24/3, beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß den §§ 6 bis 14 i. V. m. Nummer 8.4.2.1 der Anlage 1 UVPG in der derzeit geltenden Fassung durch eine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, weil das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen gemäß § 7 Abs. 1 UVPG haben kann.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen, für diese Anlage erlassenen Bebauungsplans mit der Ausweisung Sondergebiet (Biogasanlage). Bereits im Rahmen des, für das nun beantragte Erweiterungsvorhaben, notwendigen Verfahrens zur Aufstellung dieses Bebauungsplans ist eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Hierin ist der Aspekt Schutz vor Geräuschen bereits umfänglich untersucht worden und die Verträglichkeit mit dem Umfeld ist dargelegt worden. An den zugrunde gelegten Daten hat sich im Vergleich nichts geändert. Dies gilt auch für den Aspekt des Störfallrisikos i. S. des § 8 UVPG. Der allgemeine Achtungsabstand zu den nächsten benachbarten schutzbedürftigen Nutzungen wird eingehalten und bleibt unverändert. Mit dem nun beantragten Vorhaben ist außerdem

keine Gefahrenerhöhung i. S. von § 3 Abs. 5 b BImSchG im Betriebsbereich verbunden, da die maximale mögliche Biogasmasse in der Anlage unverändert bleibt. Mit dem Vorhaben sind keine baulichen Maßnahmen verbunden, insofern finden kein Flächenverbrauch und kein Eingriff in die Landschaft statt. Die zulässigen Immissionswerte werden durch die Änderung nicht überschritten, Wasser, Boden, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden nicht erheblich beeinflusst, anfallende Abfälle werden ordnungsgemäß entsorgt. Unter Berücksichtigung der in den Antragsunterlagen beschriebenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ist offensichtlich auszuschließen, dass das Vorhaben im Hinblick auf die genannten Schutzgüter erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

— Nds. MBl. Nr. 22/2019 S. 924

## Stellenausschreibungen

Die **Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft – KWL** – sucht

### **eine Sachbearbeiterin oder einen Sachbearbeiter.**

Für den Bereich kommunale Ausschreibungen, insbesondere für die Ausschreibung von VOL-Leistungen, suchen wir zur Verstärkung unseres Teams eine Sachbearbeiterin oder einen Sachbearbeiter.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem für die Tätigkeit förderlichen Beruf (vorzugsweise Angestelltenlehrgang II), einen Führerschein der Klasse B, gute Kenntnisse von MS Office und gute organisatorische Fähigkeiten. Tätigkeiten in einer Vergabestelle und Kenntnisse im Vergaberecht können von Vorteil sein. Freundliches Auftreten und die Bereitschaft zur Arbeit im Team setzen wir voraus.

Ihre Tätigkeitsschwerpunkte in dieser Position umfassen

- das Erstellen von Ausschreibungsunterlagen und Leistungszeichnissen,
- die Bearbeitung der Korrespondenz,
- die Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden in Vergabefragen,
- die Klärung vergaberechtlicher Fragen.

Bewerbungen, gern auch per E-Mail, erbitten wir **bis zum 30. 6. 2019** an die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft, Arnswaldstraße 28, 30159 Hannover, Tel. 0511 30285-44, Fax: 0511 30285-844, E-Mail: bullerdiel@nsgb.de, Homepage: www.kommunaleinkauf.de.

— Nds. MBl. Nr. 22/2019 S. 925

Der **Landkreis Uelzen** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### **eine Leiterin oder einen Leiter für das Amt für Bauordnung und Kreisplanung (m/w/d)** (BesGr. A 14).

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Führungsposition in einem interessanten Aufgabenbereich im Rahmen flexibler und familienfreundlicher Arbeitszeiten.

Haben Sie Interesse? Dann finden Sie nähere Informationen unter der Rubrik „Stellenanzeigen“ auf unserer Homepage [www.landkreisuelzen.de](http://www.landkreisuelzen.de).

— Nds. MBl. Nr. 22/2019 S. 925

Beim **Landkreis Uelzen** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle der

### **Jugendamtsleitung** (BesGr. A 14/EntgeltGr. 14 TVöD)

unbefristet in Vollzeit zu besetzen.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle Führungsposition in einem interessanten und vielseitigen Aufgabenbereich im Rahmen flexibler und familienfreundlicher Arbeitszeiten.

Haben Sie Interesse? Dann finden Sie nähere Informationen unter der Rubrik „Stellenanzeigen“ auf unserer Homepage [www.landkreisuelzen.de](http://www.landkreisuelzen.de).

— Nds. MBl. Nr. 22/2019 S. 925

In der **Niedersächsischen Staatskanzlei** ist in der Amtsblattstelle des Referats 201 (Recht und Verfassung, Ressortkoordinierung- und -planung MJ sowie MI [Projekt Aufgabenanalyse, IT], Archivwesen, Amtsblattstelle, Deregulierung) der Dienstposten/Arbeitsplatz

### **einer Bearbeiterin oder eines Bearbeiters (m/w/d)**

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist nach der BesGr. A 12/EntgeltGr. 11 TV-L bewertet. Eine entsprechende Planstelle steht zur Verfügung.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenbereiche:

- rechtsförmliche Überarbeitung und Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen, insbesondere Verwaltungsvorschriften, der Ressorts und von amtlichen Bekanntmachungen sonstiger Stellen im Niedersächsischen Ministerialblatt,
- Unterstützung und Beratung der Ressorts zur Qualitätssicherung von Verwaltungsvorschriften.

Das Aufgabengebiet erfordert

- umfassende Kenntnisse der öffentlichen Verwaltung (Strukturen, Handeln, Abläufe), die möglichst in verschiedenen Verwaltungsbereichen erworben wurden,
- die Fähigkeit zu äußerst sorgfältigem, selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten,
- einen sicheren Umgang mit der deutschen Sprache (einschließlich guter Rechtschreibkenntnisse),
- vertiefte Kenntnisse im Umgang mit NI-VORIS oder die Bereitschaft, sich diese in kurzer Zeit anzueignen,
- fundierte Kenntnisse der Standardsoftware MS-Office (insbesondere Word),
- die Fähigkeit, sich schnell in fremde Rechtsgebiete einzudenken,
- einen sicheren Umgang mit den auftraggebenden Stellen,
- ein sachbezogenes Durchsetzungsvermögen und Überzeugungskraft.

Praktische Erfahrungen bei der Erstellung von Verwaltungsvorschriften wären vorteilhaft.

Voraussetzung für die Wahrnehmung des Dienstpostens/Arbeitsplatzes ist die erfolgreiche Teilnahme am Verwaltungslehrgang II oder eine vergleichbare Qualifikation. Gleichwertig kann die Qualifikation auch durch die Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahn „Allgemeine Dienste“ durch den Abschluss als Diplom-Verwaltungswirtin (FH), Diplom-Verwaltungswirt (FH), Diplom-Verwaltungsbetriebswirtin (FH) oder Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH) sowie durch die Bachelor-Studiengänge „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück, „Allgemeine Verwaltung“ und „Verwaltungsbetriebswirtschaft“ an der kommunalen Hochschule für Verwaltung in Niedersachsen oder durch einen mit den zuvor genannten Qualifikationen vergleichbaren Bachelor-Abschluss eines Studiengangs der öffentlichen Verwaltung erworben worden sein. Gleichberechtigt können sich auch Diplom-Finanzwirtinnen (FH) und Diplom-Finanzwirte (FH) sowie Diplom-Rechtspflegerinnen (FH) und Diplom-Rechtspfleger (FH) bewerben.

Die StK strebt in allen Bereichen und Positionen an, Unterrepräsentanzen i. S. des NGG abzubauen. Daher werden Bewerbungen von Männern besonders begrüßt.

Der Dienstposten/Arbeitsplatz ist teilzeiteigen. Aufgrund des Aufgabeninhaltes ist er jedoch insgesamt zu 100 % zu besetzen. Dies kann auch durch zwei sich ergänzende Teilzeitbeschäftigte erfolgen.

Bewerbungen von Menschen aller Nationalitäten sind willkommen.

Die StK ist im Rahmen des Audits berufundfamilie als familienbewusster Arbeitgeber zertifiziert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Zur Wahrung ihrer Interessen bitte ich bereits in der Bewerbung mitzuteilen, ob eine Schwerbehinderung/Gleichstellung vorliegt.

Diese Ausschreibung finden Sie auch unter [www.karriere.niedersachsen.de](http://www.karriere.niedersachsen.de).

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen (unbedingt mit einem aussagekräftigen Lebenslauf), bei Bewerberinnen und Bewerbern aus dem öffentlichen Dienst mit dem schriftlichen Einverständnis zur Einsichtnahme in die Personalakte und auf dem Dienstweg, **bis zum 18. 6. 2019** an die Niedersächsische Staatskanzlei, Referat 202, Planckstraße 2, 30169 Hannover. Reichen Sie mit Ihrer Bewerbung bitte keine Unterlagen im Original ein.

Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet. Sofern Sie eine Eingangsbestätigung wünschen, bitte ich Sie, Ihre E-Mail-Adresse anzugeben. Gern können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail an [bewerbung@stk.niedersachsen.de](mailto:bewerbung@stk.niedersachsen.de) senden.

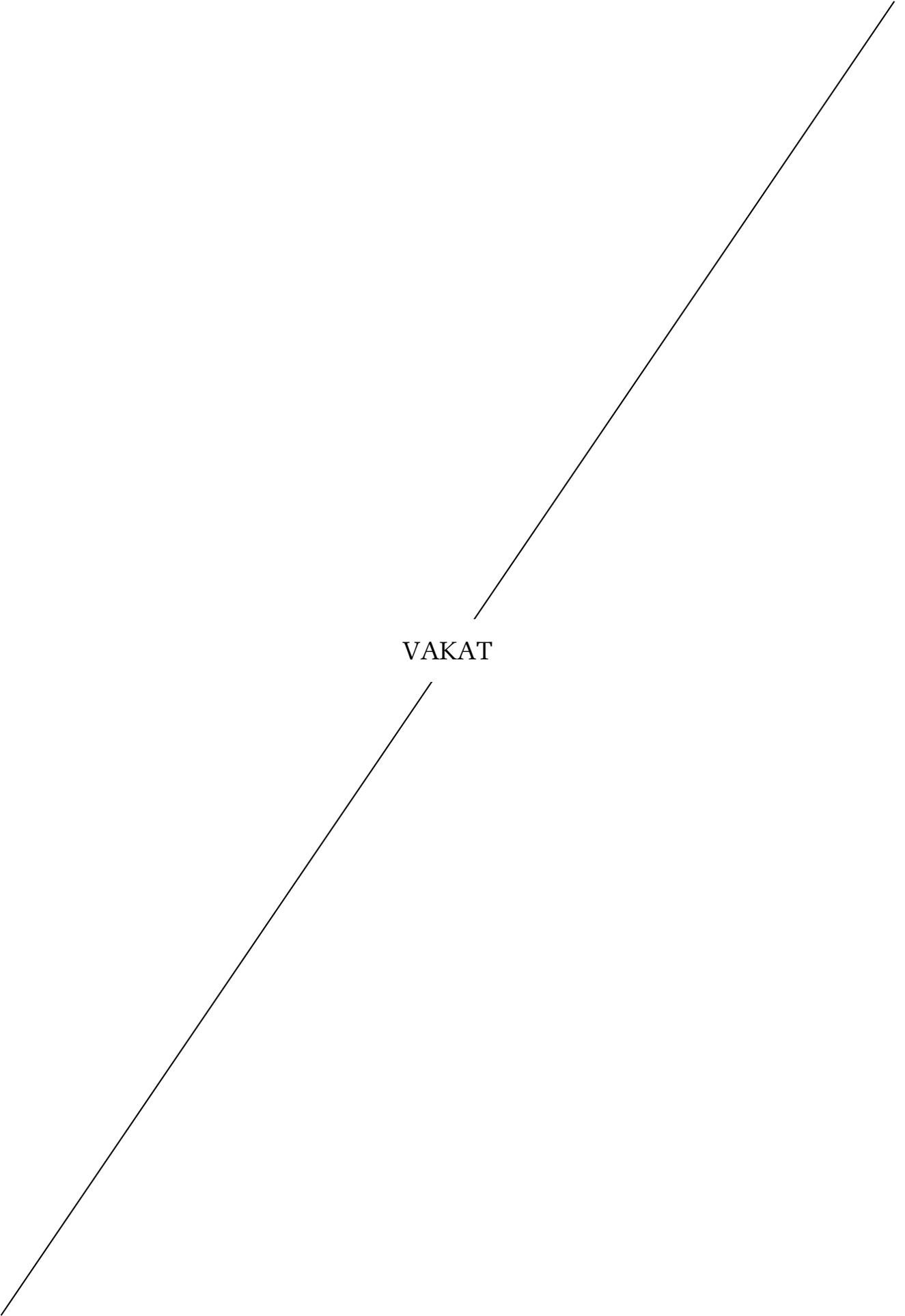
Nähere Informationen zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren erhalten Sie unter <http://www.stk.niedersachsen.de/download/137712>.

Telefonische Auskünfte zu inhaltlichen Fragen erteilen Frau Arndt, Tel. 0511 120-6925, oder Herr Volk, Tel. 0511 120-6810, und zum Auswahlverfahren Herr Jaksch, Tel. 0511 120-6864.

— Nds. MBl. Nr. 22/2019 S. 925

---

Herausgegeben von der Niedersächsischen Staatskanzlei  
Verlag: Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Hans-Böckler-Allee 7, 30173 Hannover; Postanschrift: 30130 Hannover, Telefon 0511 8550-0, Telefax 0511 8550-2400. Druck: Umweltdruckhaus Hannover GmbH, Langenhagen. Erscheint nach Bedarf, in der Regel wöchentlich. Laufender Bezug und Einzelstücke können durch den Verlag bezogen werden. Bezugspreis pro Jahr 130,40 €, einschließlich 8,53 € Mehrwertsteuer und 12,80 € Portokostenanteil. Bezugskündigung kann nur 6 Wochen vor Jahresende schriftlich erfolgen. Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,55 €. ISSN 0341-3500. Abbonementsservice: Christian Engelmann, Telefon 0511 8550-2424, Telefax 0511 8550-2405  
**Einzelverkaufspreis dieser Ausgabe 6,20 € einschließlich Mehrwertsteuer zuzüglich Versandkosten**



VAKAT

Lieferbar ab April 2019

# Einbanddecke inklusive CD



**Fünf Jahrgänge  
handlich  
auf einer CD!**

Jahrgänge 2014 bis 2018:

- Nds. Ministerialblatt
- Nds. Gesetz- und Verordnungsblatt

Die optimale Archivierung  
ergänzend zur Einbanddecke.

→ Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt 2018  
inklusive CD

nur € 21,- zzgl. Versandkosten

→ Einbanddecke Niedersächsisches Ministerialblatt 2018  
inklusive CD

nur € 21,- zzgl. Versandkosten

**Gleich bestellen: Telefax 0511 8550-2405**

**schlütersche**